

Anzeige

Die Unternehmenssteuerreform 2008 wird für Kapitalanleger durch die Einführung einer Abgeltungssteuer von 25 % erhebliche Änderungen bringen. Rechtsanwalt Dr. Fabian Schmitz-Herscheidt, LL.M., von HLB Dr. Schumacher & Partner aus Münster, zeigt Möglichkeiten auf, sich hierauf vorzubereiten.

Abgeltungssteuer

Auswirkungen für die Kapitalanlage

Abgeltungssteuer bedeutet, dass für im Privatvermögen erzielte Einkünfte aus Kapitalvermögen ein definitiver Steuersatz von 25 % gilt. Ab dem 1. Januar 2009 bewirkt dies dreierlei Änderungen: erweiterter Anwendungsbereich, ein neuer Steuersatz und ein entfallender Werbungskostenabzug.

1. Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören künftig nicht nur Erträge aus Kapitalvermögen (z.B. Dividenden), sondern auch Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften (z. B. Aktien). Die bisherige Steuerfreiheit nach Verstreichen der „Spekulationsfrist“ von einem Jahr entfällt. Korrespondierend können Veräußerungsverluste geltend gemacht werden. Die Neuregelung wird aber erst bei einem Kauf von Anteilen ab dem 1. Januar 2009 angewandt, auf den Zeitpunkt der späteren Gewinnrealisierung kommt es nicht an. Die Abgeltungssteuer gilt nicht für Kapitaleinkünfte aus Anteilen, die im Betriebsvermögen gehalten werden, ebenfalls nicht für Veräußerungsgewinne aus Anteilen von mehr als 1 %. Hier bleiben die Regeln überwiegend unverändert. Allerdings gilt statt des bisherigen Halbeinkünfteverfahrens ab 2009 das sog. Teileinkünfteverfahren, bei dem 60 % der Einkünfte versteuert werden.

2. Der Steuersatz von 25 % bedeutet eine Steuererhöhung für diejenigen Einkünfte, die bislang dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (Steuersatz bislang maximal 21 %) oder gänzlich steuerfrei sind (private Veräußerungsgewinne nach einem Jahr). Teurer werden deshalb z.B. Aktien, Aktienfonds oder Anleihen unter Nennwert. Positiv ist die Entwicklung für Einkünfte, die nach bisherigem Recht voll versteuert werden müssen (bis 42 %), insbesondere Zinsen. Günstiger werden deshalb z.B. abgezinste Anleihen, Aktienanleihen, Festgeld oder Finanzinnovationen. Für Anleger wäre es – zumindest aus steuerlicher Sicht – sinnvoll, das Portfolio in 2007 und 2008 z.B. mit Aktien aufzustocken, ab 2009 hingegen bei Neuanschaffungen verzinsliche Wertpapiere zu bevorzugen. Auch könnten Zinserträge in die Zeit nach dem 1.1.2009 verlagert werden z.B. durch abgezinste Anleihen, sogenannte Zero-Bonds. Gesellschafter einer Personengesellschaft, die ihrer Gesellschaft ein Darlehen gegeben haben (Besteuerung von Zinsen und Erträgen mit

bis zu 42 %), sollten erwägen, ob die Gesellschaft dies wirklich benötigt oder ob es besser privat am Kapitalmarkt angelegt ist mit einem Steuersatz von 25 %.

3. Der fehlende Werbungskostenabzug hat gravierende Auswirkungen, wenn Anlagen refinanziert sind oder Vermögensverwaltungsgebühren anfallen. Eine Finanzierung wird erheblich teurer, was sich auch im späteren Verkaufsfall negativ auswirken kann. Hier müssen Alternativen erwogen werden, etwa bei einem Kauf von GmbH-Anteilen die vorherige Umwandlung in eine GmbH & Co. KG.

Fazit: Die Abgeltungssteuer bringt für sämtliche Formen der Kapitalanlage neue Gestaltungsspielräume, die bedacht werden müssen.



Rechtsanwalt Dr. Fabian Schmitz-Herscheidt, LL.M., von HLB Dr. Schumacher & Partner aus Münster

2008 können Unternehmen sich richtig versteuern

Die Unternehmenssteuerreform 2008 wird konkreter. Steuersatzsenkungen stehen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung gegenüber. Für Personengesellschaften steigt jedoch auch der Gesamtsteuersatz von jetzt 45,7% auf 47,4%, sofern die Gewinne ausgeschüttet werden. Stellen Sie jetzt die richtigen Weichen.

Dies ist nur eine der Herausforderungen, die Sie mit Dr. Schumacher & Partner gemeinsam bewältigen können. Mit unserer "Boss-to-Boss Kommunikation" empfehlen wir uns insbesondere als Ansprechpartner für inhabergeführte mittelständische Unternehmen. Über 75 hochqualifizierte Mitarbeiter an den Standorten Münster und Düsseldorf unterstützen unsere Partner mit hohem Engagement und großer Erfahrung. Kompetenzen verbinden sich bei Dr. Schumacher & Partner auch über Grenzen hinweg. Als langjähriges unabhängiges Mitglied von HLB International nutzen wir das Wissen unserer Partnerbüros in über 100 Ländern weltweit.

Was können wir für Sie tun?

Piusstraße 121
D-48147 Münster
Telefon: +49(0)251/28 00-0
Telefax: +49(0)251/28 00-200

info@schumacher-partner.de
www.schumacher-partner.de



DR. SCHUMACHER
& PARTNER GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsbüro